

Gemeinsam Radfahren in Thüringen fördern

Am 25. November 2013 erfolgte im Rahmen der 7. Fahrradkommunalkonferenz in Erfurt die Unterzeichnung der Erklärung anlässlich der offiziellen Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen“ durch die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Ihr gehören derzeit zehn Thüringer Kommunen und drei Landkreise an. Ziel der AGFK-TH ist es, die Thüringer Kommunen und Landkreise miteinander zu vernetzen und den Radverkehr im Alltag zu fördern. Dabei wird die AGFK-TH vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) finanziell und fachlich unterstützt. Gemeinsam setzen sich AGFK-TH und TMIL zum Beispiel dafür ein, die Mitglieder bei der Öffentlichkeitsarbeit und Projektumsetzung zu unterstützen.

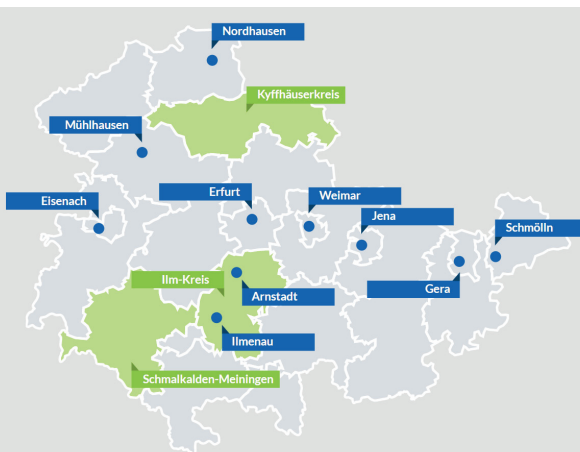


Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen

c/o Geschäftsstelle Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Angelika Ohrmann
99111 Erfurt

Tel.: +49 (0) 3 61 / 6 55 43 01
radverkehr@erfurt.de

Weiterführende Infos
im Internet auf:
www.agfk-thueringen.de



AGFK-TH Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen

stellt sich vor



Für Entspannung
im Straßenverkehr





Welche Ziele wir verfolgen

Die Mitglieder der AGFK-TH haben das Ziel, sich zu fahrradfreundlichen Kommunen zu entwickeln. Sie wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass der Radverkehrsanteil bezogen auf die Wege in Thüringen von 6 % im Jahr 2008 auf 12 % im Jahr 2025 steigt.

Die Kommunen wirken an der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Thüringen mit, indem sie den Radverkehr insbesondere im Alltag stärken und zu einem gleichberechtigten Verkehrsmittel entwickeln.

- » Umwelt- und Klimaschutz unterstützen
- » Anteil Radverkehr am Modal Split erhöhen
- » Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen
- » Freude an der Bewegung fördern
- » Lebensqualität in der Stadt fördern
- » Bedingungen für fahrradbezogene Wirtschaft verbessern

Vorteile einer AGFK-Mitgliedschaft

- ✓ Thüringenweite Vernetzung und regelmäßiger Erfahrungsaustausch untereinander
- ✓ Interessenvertretung gegenüber Bund, Land und weiteren Akteuren
- ✓ Beratungen und Unterstützung für Fragen rund um das Thema Radverkehr
- ✓ Teilnahme an unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Teamarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der AGFK zu individuellen Schwerpunkten z.B. Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Radverkehr durch gezielte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Hilfestellung bei der Organisation vom STADTRADELN
- ✓ Entwicklung und Print von Werbematerialien
- ✓ Teilnahme an innovativen Forschungsvorhaben
- ✓ Bereitstellung von Zählgeräten etc.

Aufnahmekriterien

Antragsteller können Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und regionale Initiativen sowie Landkreise sein.

- ✓ Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft zum Beitritt der AGFK-TH und Anerkennung der Satzung.
- ✓ Nachweis eines bestätigten fahrradfreundlichen Verkehrskonzeptes bzw. Auftrag zur Erarbeitung in den nächsten 3 Jahren.
- ✓ Benennung eines festen Ansprechpartners in der Verwaltung für den Radverkehr (z.B. Fahrradbeauftragter).
- ✓ Schaffung einer AG „Radverkehr“ (bzw. „Nachmobilität“) oder eines Arbeitskreises in der kommunalen Gebietskörperschaft (Kriterium nur für Städte und Landkreise).

